THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5196
13.11.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Finanzielle Auswirkungen der geplanten Auflösung der Wachsenburggemeinde und deren Eingliederung in die Gemeinde Ichtershausen

Im Rahmen der Freiwilligkeit will sich die Wachsenburggemeinde auflösen und in die Gemeinde Ichtershausen eingliedern lassen. Das neue Gemeindegebilde soll "Amt Wachsenburg" heißen.
Die Wachsenburggemeinde erhielt bisher Schlüsselzuweisungen und würde diese auch 2013 erhalten. Eine künftige Gemeinde "Amt Wachsenburg" würde auf Grund der überdurchschnittlichen Steuerkraft der bisherigen Gemeinde Ichtershausen 2013 hingegen nach Kenntnis des Fragestellers keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten. Die Gemeinde Ichtershausen müsste auf Grund seiner Steuerkraft 2013 eine Finanzausgleichsumlage (so genannte "Reichensteuer") zahlen.
Die Stadt Arnstadt ist bisher erfüllende Gemeinde für die Wachsenburggemeinde. Hierfür hat die Stadt Arnstadt das erforderliche Personal zusätzlich bereitgestellt. Zugleich erhielt die Stadt Arnstadt die der Wachsenburggemeinde zustehende Auftragskostenpauschale.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die künftige Gemeinde "Amt Wachsenburg" im Jahr 2013 keine Schlüsselzuweisungen erhält?

2. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen durch die Bildung der Gemeinde "Amt Wachsenburg" auf die zu zahlende Finanzausgleichsumlage (so genannte "Reichensteuer") für die bisherige Gemeinde Ichtershausen im Jahr 2013?

3. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen für die Stadt Arnstadt durch die Bildung der Gemeinde "Amt Wachsenburg", insbesondere mit Blick auf die Auftragskostenpauschale und dem daraus finanzierten Verwaltungsanteil für die Erfüllung der Wachsenburggemeinde?

4. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen für den Ilm-Kreis durch die Bildung der Gemeinde "Amt Wachsenburg", insbesondere hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage?

Kuschel

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Fragesteller hat gebeten, seine Mündliche Anfrage in den Plenarsitzungen am 13. bzw. 14. Dezember 2012 aufzurufen.

Druck: Thüringer Landtag, 16. November 2012